
**Funkrufnamenplan
und operativ-taktische Adresse (OPTA)**

**der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen
mit Sicherheitsaufgaben in Baden-Württemberg**

Stand: 1. August 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Funkrufnamenplan	4
2.1	Zusammensetzung des Funkrufnamens.....	4
2.1.1	Kennwörter der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.....	4
2.1.2	Einsatzbereich und Ortsbezeichnung	5
2.1.3	Kennzahl	5
2.2	Festlegung der 2. Teilkennzahl bei den Feuerwehren	6
2.3	Festlegung der 2. Teilkennzahl beim Rettungsdienst und bei den Hilfsorganisationen.....	7
2.4	Funkrufnamenschema der Katastrophenschutzbehörden.....	8
2.5	Spezielle Festlegungen für Einheiten des Katastrophenschutzdienstes.....	9
2.6	Festlegungen zur Verwendung von Funkgeräten im 2m-Bereich.....	10
3	Festlegungen zur operativ-taktischen Adresse (OPTA)	11
3.1	Aufbau der OPTA	11
3.2	Bundeseinheitlicher Teil	12
3.2.1	Land - Block 1	12
3.2.2	Behörden- und Organisationskennzeichnung - Block 2	13
3.2.3	Regionale Zuordnung (Stadt- und Landkreis) - Block 3	14
3.3	Landesspezifischer Teil bei Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und im Katastrophenschutz	15
3.3.1	Örtliche Zuordnung (Standort, Ortsverband, Gemeinde, Wache) - Block 4.1 ...	15
3.3.2	Funktionszuordnung - Block 4.2	16
3.3.3	Ordnungskennung - Block 4.3	17
3.3.4	Ergänzung - Block 5	18
3.3.5	Besondere Regelungen.....	18

1 Einführung

Die Kennzeichnung von Funkteilnehmern von Feuerwehr, Hilfsorganisationen, THW, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erfolgt durch Funkrufnamen, die sich an einheitlichen Systematiken und Strukturen orientieren und jeden Funkteilnehmer eindeutig identifizierbar machen. Zur Zusammenarbeit, nicht zuletzt bei Großschadenlagen und Katastrophen, ist ein gemeinsamer Funkrufnamenplan unverzichtbar.

Die nachfolgenden Regelungen beschreiben die Systematik zur Bildung der Funkrufnamen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Funkrufnamenplan) sowie die im Zuge der Einführung des Digitalfunks einzuführenden operativ-taktischen Adressen (OPTA).

Der vorliegende Funkrufnamenplan ersetzt die Regelungen vom 21. Juli 2003. Er berücksichtigt notwendige Änderungen und Anpassungen, beispielsweise durch Änderungen der Fahrzeugnormen und der einsatztaktischen Erfordernisse.

Die Festlegungen zur OPTA basieren auf der Richtlinie für die operativ-taktische Adresse im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (OPTA-Richtlinie) und sind durch landesspezifische Festlegungen angepasst.

2 Funkrufnamenplan

Der vorliegende Funkrufnamenplan beschreibt die Systematik der Bildung der gesprochenen Funkrufnamen bei den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, dem Rettungsdienst sowie den Behörden und Einrichtungen des Katastrophenschutzes

Das Technische Hilfswerk (THW) hat als Einrichtung des Bundes einen eigenen, bundesweit einheitlichen Funkrufnamenplan. Dieser ist anzuwenden.

2.1 Zusammensetzung des Funkrufnamens

Bei den nichtpolizeilichen BOS besteht der Funkrufnamen aus dem Kennwort der Behörde oder Organisation, dem Namen des Einsatzbereichs bzw. der Ortsbezeichnung und den Teilkennzahlen für den Standort und die Art des Funkteilnehmers. Bei mehreren Funkteilnehmern des gleichen Typs am gleichen Standort wird zusätzlich eine laufende Nummer angefügt. Damit ist jeder Funkteilnehmer eindeutig identifizierbar.

Aufbau des Funkrufnamens:

Kennwort + Ortsbezeichnung + Kennzahl

Die Kennzahl besteht aus der 1. Teilkennzahl, der 2. Teilkennzahl und ggf. der 3. Teilkennzahl.

2.1.1 Kennwörter der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

BOS	4m-Bereich/ Digitalfunk	2m-Bereich
Feuerwehr	Florian	Florentine
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	Sama	Samuel
Bergwacht	Bergwacht	Bergwacht
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	Pelikan	Adler
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Rotkreuz	Äskulap
Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)	Akkon	Jonas
Malteser Hilfsdienst (MHD)	Johannes	Malta
Katastrophenschutz-Behörden / Einrichtungen / Regieeinheiten	Kater	Katharina
Technisches Hilfswerk (THW)	Heros	Heros
Rettungshubschrauber	Christoph	Christoph
Rettungshunde	Antonius	Antonius
Sonstige als BOS anerkannte Mitwirkende im Rettungsdienst	Rettung + Name + Standort	Rettung + Name + Standort

Hinweis zu den Integrierten Leitstellen

Die Integrierten Leitstellen führen als Kennwort „Leitstelle“. Dies gilt ebenfalls für die den Leitstellen zugeordneten taktischen Funktionen.

2.1.2 Einsatzbereich und Ortsbezeichnung

Der Einsatz- bzw. Leitstellenbereich (Funkverkehrskreis) eines Funkteilnehmers wird durch den Namen des Stadt- bzw. Landkreises, des Rettungsdienstbereichs, des Regierungsbezirks oder des Landes angegeben.

Eine Gemeindefeuerwehr führt den Namen der Gemeinde, eine Werkfeuerwehr den Namen des Unternehmens oder eine Abkürzung davon. Bei Werkfeuerwehren mit mehreren Standorten wird zusätzlich der Standort der Niederlassung ergänzt (Beispiel: „Florian Daimler Sindelfingen“).

Einheiten der Hilfsorganisationen führen die Bezeichnung des Stadt- bzw. Landkreises der jeweils zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde.

Haben Stadt- und Landkreis den gleichen Namen, so wird beim Landkreis der Zusatz „-Land“ angefügt.

Die Integrierten Leitstellen führen den Namen des Stadt- bzw. Landkreises oder des Rettungsdienstbereichs. Bei Bereichsübergreifenden Integrierten Leitstellen wird die Ortsbezeichnung auf Vorschlag der beteiligten Träger der Leitstelle vom Innenministerium festgelegt. Die Ortsbezeichnung soll sich im Regelfall an der geographischen Lage oder der verwaltungsmäßigen Struktur orientieren.

Die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg verwendet nach dem Kennwort („Florian“ bzw. „Florentine“) an Stelle der Ortsangabe die Bezeichnung „Schule Baden-Württemberg“.

Die jeweiligen Rettungsdienst- bzw. Sanitätsschulen der Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg verwenden nach dem jeweiligen Kennwort der Organisation an Stelle der Ortsangabe die Bezeichnung „Schule“ und den jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich (Beispiel: „Sama Schule Baden-Württemberg“ und „Rotkreuz Schule Baden“).

2.1.3 Kennzahl

Die 1. und 2. Teilkennzahl werden durch einen Schrägstrich getrennt, die 2. und 3. Teilkennzahl durch einen Bindestrich verbunden.

1. Teilkennzahl: Standort

Bei mehreren Standorten in einem Einsatzbereich kennzeichnet die 1. Teilkennzahl den Standort, z.B. mehrere Feuerwachen oder Feuerwehrhäuser in einer Gemeinde bzw. Rettungswachen in einem Rettungsdienstbereich.

Die Rettungswachen eines Rettungsdienstbereichs / eines Funkverkehrskreises sind von 1 bis 19 nummeriert. Bei den Hilfsorganisationen sind die Standorte der Bereitschaften von 51 bis 99 nummeriert.

2. Teilkennzahl: Art des Funkteilnehmers und der Funkstelle

Die 2. Teilkennzahl ist für die Feuerwehr, den Rettungsdienst, die Hilfsorganisationen und die Behörden und Einrichtungen im Katastrophenschutz festgelegt und in Anlage 1 und Anlage 2 aufgeführt.

3. Teilkennzahl: Nummerierung mehrerer gleicher Funkteilnehmer

Mehrere Funkstellen (Fahrzeuge, Einheiten oder Einrichtungen) gleicher Art am gleichen Standort erhalten bei Bedarf eine zusätzliche laufende Nummerierung.

2.2 Festlegung der 2. Teilkennzahl bei den Feuerwehren

Die 2. Teilkennzahlen für ortsfeste Funkanlagen, Funktionen und Fahrzeuge sind in Anlage 1 aufgeführt.

Hinweis zu den Kennzahlen der Führungskräfte

Unter einsatztaktischen Gesichtspunkten ist die Verwendung eines funktionsbezogenen Funkrufnamens vorzuziehen, der die taktische Aufgabe der jeweiligen Person kennzeichnet. Beispiel: Einsatzleiter nach Feuerwehrgesetz (FwG) an einer Einsatzstelle: „Florian Ortsbezeichnung - Einsatzleiter“.

Weitergehende Festlegungen

Ortsfeste Funkstellen (Feuerwache, Feuerwehrhaus) werden mit der 2. Teilkennzahl „00“ gekennzeichnet. Bei mehreren ortsfesten Funkstellen an einem Standort werden diese durch die 3. Teilkennzahl ergänzt.

Der Einsatzleiter im Sinne § 27 Feuerwehrgesetz führt alleine die Bezeichnung „Florian Ortsbezeichnung - Einsatzleiter“. Dies erfolgt alternativ zu einem personengebundenen Rufnamen. Sinnvoller ist die Verwendung des Rufnamens der taktischen Aufgabe (siehe oben).

Das Fahrzeug, das im Einsatz für die Leitstelle und die nachrückenden Kräfte den Kontakt zur Einsatzleitung herstellt, kann die Bezeichnung „Florian Ortsbezeichnung - Einsatzleitung“ führen. Über diese Funkstelle erfolgt auch die Verbindung zum Einsatzstellenfunk im 2m-Bereich.

Die Zusätze „...-Einsatzleiter“ und „...-Einsatzleitung“ gelten entsprechend für die Funkgeräte im 2m-Bereich.

2.3 Festlegung der 2. Teilkennzahl beim Rettungsdienst und bei den Hilfsorganisationen

Die 2. Teilkennzahlen für ortsfeste Funkanlagen, Funktionen und Fahrzeuge sind in Anlage 2 aufgeführt.

Hinweis zu den Kennzahlen der Führungskräfte

Unter einsatztaktischen Gesichtspunkten ist die Verwendung eines funktionsbezogenen Funkrufnamens vorzuziehen, der die taktische Aufgabe der jeweiligen Person kennzeichnet. Beispiel: Organisatorischer Leiter Rettungsdienst nach Rettungsdienstgesetz an einer Einsatzstelle: „Kennwort + Ortsbezeichnung - OrgL“.

Weitergehende Festlegungen

Ortsfeste Funkstellen (Rettungswache, Unterkunft) werden mit der 2. Teilkennzahl „00“ gekennzeichnet. Bei mehreren ortsfesten Funkstellen an einem Standort werden diese durch die 3. Teilkennzahl ergänzt.

2.4 Funkrufnamenschema der Katastrophenschutzbehörden

Oberste Katastrophenschutzbehörde (Innenministerium)

Funkverkehrskreis: obere Netzebene

Funkrufname des KatS-Lagezentrums im Innenministerium: „Kater Baden-Württemberg - 00“
(bei mehreren Funkstellen wird die 3. Teilkennzahl angefügt)

Im Katastrophenfall auf Landesebene führt der Technische Leiter des Einsatzes gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg (LKatSG) den Funkrufnamen „Kater Baden-Württemberg - Einsatzleiter“.

Höhere Katastrophenschutzbehörde (Regierungspräsidium)

Funkverkehrskreise: obere Netzebene und mittlere Netzebene

Funkrufname der ortsfesten Funkteilnehmer im jeweiligen Regierungspräsidium: „Kater RP Ortsbezeichnung - 00“
(bei mehreren Funkstellen wird die 3. Teilkennzahl angefügt)

Kraftfahrzeuge: „Kater RP Ortsbezeichnung + Kennzahl“ (gemäß Festlegungen zur 2. Teilkennzahl siehe Anlagen 1 und 2)

Im Katastrophenfall auf Ebene des Regierungspräsidiums führt der Technische Leiter des Einsatzes nach LKatSG den Funkrufnamen „Kater RP Ortsbezeichnung - Einsatzleiter“.

Untere Katastrophenschutzbehörde (Landratsamt / Bürgermeisteramt eines Stadtkreises)

Funkverkehrskreise: mittlere Netzebene und untere Netzebene

Funkrufname der ortsfesten Funkteilnehmer im Landratsamt / Bürgermeisteramt:
„Kater + Name des Stadt- bzw. Landkreis - 00“
(bei mehreren Funkstellen wird die 3. Teilkennzahl angefügt)

Im Katastrophenfall auf Stadt- bzw. Landkreisebene führt der Technische Leiter des Einsatzes gemäß LKatSG den Funkrufnamen „Kater Ortsbezeichnung (im Regelfall Name des Stadt- bzw. Landkreises) - Einsatzleiter“.

2.5 Spezielle Festlegungen für Einheiten des Katastrophenschutzdienstes

Die definierten Einheiten gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) führen immer den Namen des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises als zuständige untere Katastrophenschutzbehörde.

Wird eine Einheit mit Fahrzeugen aus verschiedenen Stadt- bzw. Landkreisen zusammengestellt, erhält sie den Namen des Stadt- bzw. Landkreises, aus dem das Führungsfahrzeug stammt.

Die Fahrzeuge innerhalb der definierten Einheiten behalten ihre zugeteilten Funkrufnamen.

Fachdienst	Taktische Einheit	Funkrufname der Einheit
Brandschutz, Technische Hilfe, ABC-Schutz	Führungseinheit	Florian <i>Stadt-/Landkreis</i> 100
	Zug Brandbekämpfung	Florian <i>Stadt-/Landkreis</i> 110
	Zug Löschwasserversorgung	Florian <i>Stadt-/Landkreis</i> 120
	Zug Technische Hilfe	Florian <i>Stadt-/Landkreis</i> 130
	Zug Hochwasser	Florian <i>Stadt-/Landkreis</i> 140
	Zug Gefahrstoff	Florian <i>Stadt-/Landkreis</i> 150
	Zug Messen und Dekontamination	Florian <i>Stadt-/Landkreis</i> 160
Sanität und Betreuung	Einsatzeinheit Erstversorgung	<i>Kennwort des Führungsfahrzeugs</i> <i>Stadt-/Landkreis</i> 210
	Einsatzeinheit Behandlung	<i>Kennwort des Führungsfahrzeugs</i> <i>Stadt-/Landkreis</i> 220
	Bergrettungszug	Bergwacht <i>Stadt-/Landkreis</i> 250
	Luftkrankentransportgruppe	Funkrufname wie festgelegt: Christoph <i>Standortnummer</i>
	Rettungshundestaffel	Antonius <i>Stadt-/Landkreis</i> 260
Wasserrettung	Wasserrettungszug	Pelikan <i>Stadt-/Landkreis</i> 310
Veterinär	Veterinärzug	Kater <i>Stadt-/Landkreis</i> 410

Bei mehreren gleichen Einheiten innerhalb eines Stadt-/Landkreises wird zur Unterscheidung eine 3. Teilkennzahl angefügt.

2.6 Festlegungen zur Verwendung von Funkgeräten im 2m-Bereich

Zur Unterscheidung von Funkgeräten im 2m-Bereich sind für die Kennzahl zwei Möglichkeiten zulässig. Die Festlegung ist den Bedarfsträgern überlassen.

1. laufende Nummerierung
2. Orientierung am Funkrufnamen des Fahrzeugs (4m/Digitalfunk), auf dem sie als Beladung mitgeführt werden, ergänzt um eine laufende Nummer oder eine Funktionsbezeichnung.

An der Einsatzstelle werden die Kennzahlen durch die jeweilige Funktion des Gerätenutzers ersetzt, z.B. „Malta Gruppenführer“, „Florentine Angriffstrupp“. Es ist zu beachten, dass die Bezeichnung eindeutig ist und an der Einsatzstelle nur einmal verwendet wird. Ggf. ist die Funktion durch den Fahrzeugfunkrufnamen in Kurzform zu ergänzen, z.B. „Florentine Angriffstrupp 2/44-1“ bzw. bei mehreren gleichen Fahrzeugen aus unterschiedlichen Gemeinden vor Ort „Florentine Angriffstrupp Ortsbezeichnung 2/44-1“.

Die Zusätze „...-Einsatzleiter“ und „...-Einsatzleitung“ gelten im 2m-Bereich entsprechend Kapitel 2.2.

3 Festlegungen zur operativ-taktischen Adresse (OPTA)

Mit der Einführung des digitalen Funksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wird zur Teilnehmeridentifizierung bei jeder Verbindung vom sendenden an jedes in der gleichen Sprechgruppe empfangende Endgerät ein Datensatz, die sogenannte operativ-taktische Adresse (OPTA), übertragen und auf dem Gerätedisplay angezeigt. Diese enthält neben der Teilnehmerkennung einen freien, 24-Zeichen langen Namen, der je nach Organisation und Art des Funkteilnehmers nach folgend festgelegten Rahmenbedingungen vergeben wird. Die Übermittlung der OPTA ermöglicht die bundesweit eindeutige Identifikation der Teilnehmer nach Bundesland/Bund, Organisation und Kreis oder kreisfreier Stadt.

Die hier getroffenen Festlegungen zur OPTA sind konform zur bundesweit geltenden Richtlinie für die operativ-taktische Adresse im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (OPTA-Richtlinie).

In Baden-Württemberg werden aus Gründen der besseren Verständlichkeit auch zukünftig die in Kapitel 2 beschriebenen Funkrufnamen auf Basis der Teilkennzahlen gesprochen.

Durch die parallel im Display angezeigte Normkurzbezeichnung ergibt sich im Digitalfunk ein deutlicher Mehrwert gegenüber dem Analogfunk. Der taktische Einsatzwert der rufenden Gegenstelle kann gegenüber der Angabe von Teilkennzahlen wesentlich genauer dargestellt werden.

Die übermittelte OPTA dient den Einsatzkräften als zusätzliche Anzeige. Einzelrufe oder der Versand von Kurznachrichten an die OPTA eines Teilnehmers sind nicht möglich.

3.1 Aufbau der OPTA

Es werden zwei Arten der operativ-taktischen Adresse unterschieden:

Geburts-OPTA:

Die eindeutige operativ-taktische Adresse wird bei der Personalisierung der Sicherheitskarte vergeben. Sie wird im ersten für die OPTA vorgesehenen Speicherbereich der Sicherheitskarte gespeichert. Die Geburts-OPTA wird auch für die Erstellung des Krypto-Zertifikates beim Anlegen eines Teilnehmers im Netz verwendet.

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1	2	3	4																				
Bundesland	Organisationskennzeichnung	Regionale Zuordnung	Teilnehmernummer Individual Tetra Subscriber Identifikation (ITSI)																				

Für die Endgerätenutzer hat die Geburts-OPTA keine Bedeutung, da sie durch die Alias-OPTA bei Gruppen- und Einzelrufen überlagert wird.

Alias-OPTA:

Dies ist eine flexible OPTA, welche bei der Personalisierung der Sicherheitskarte vergeben wird aber auch später (im Endausbauzustand des Netzes beispielsweise über Funk (Luftschnittstelle)) geändert werden kann. Sie wird im zweiten für die OPTA vorgesehenen Speicherbereich der BOS-Sicherheitskarte gespeichert. In der Alias-OPTA kann der einsatztaktische Wert des Teilnehmers dargestellt werden.

Die OPTA besteht aus 24 alphanummerischen Stellen und ist auf der BOS-Sicherheitskarte gespeichert. Die in der OPTA enthaltenen Informationen werden in einer festen Struktur in Blöcken definierter Größe und Position abgelegt und sind dadurch schnell erkennbar und auch automatisiert (z.B. durch Leitsysteme) auswertbar.

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1		2		3		4.1				4.2						4.3		5					
Bun- des- land		Organisa- tionskenn- zeichnung		Regionale Zuordnung		Örtliche Zuordnung				Funktionszuordnung						Ordnungs- kennung		Ergänzung					

Die Aufteilung der jeweiligen Blöcke ist für Block 1 bis 3 bundeseinheitlich festgelegt. Unterschiedliche Feldstrukturen ab Block 4.1 bis 5 ergeben sich aufgrund abweichender Bedarfe zwischen den einzelnen BOS. Leere Felder werden mit Leerzeichen (ASCII-Code 32) aufgefüllt.

Die weiteren Kapitel regeln die Festlegung der Alias-OPTA.

3.2 Bundeseinheitlicher Teil

Die Zeichen 1 bis 8 (Block 1 bis 3) werden bundesweit von allen Organisationen einheitlich und nach vorgegebenen Inhalten belegt.

3.2.1 Land - Block 1

Die Zeichen 1 und 2 (Block 1) zeigen die Zugehörigkeit des Teilnehmers in der Länderstruktur der Bundesrepublik. Teilnehmer der Länder und der diesen nachgeordneten Ebenen führen die jeweilige Kurzbezeichnung des Landes, Einheiten des Bundes führen die Bezeichnung „BU“.

Beispiel:

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1		2		3		4.1				4.2						4.3		5					
B W																							

Teilnehmer aus Baden-Württemberg

3.2.2 Behörden- und Organisationskennzeichnung - Block 2

Die Zeichen 3 bis 5 (Block 2) enthalten die Behörden- oder Organisationszugehörigkeit des Teilnehmers. Die Behörden oder Organisationen erhalten dazu jeweils eine spezifische Kurzbezeichnung.

Ist ein Teilnehmer keiner Behörde oder Organisation zuzuordnen, bleibt für diesen der Block 2 leer. Beispiel: Eine Integrierte Leitstelle betreut mehrere Behörden oder Organisationen, deshalb fällt für diese die Organisationskennzeichnung weg und der Block 2 (Zeichen 3 bis 5) wird mit Leerzeichen gefüllt. Dies gilt auch für die den Leitstellen zugeordneten taktischen Funktionen.

Beispiel:

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1		2		3		4.1				4.2						4.3		5					
B	W	F	W																				
B	W	D	R	K																			
B	W	A	S	B																			
B	W																						
B	W	K	A	T																			

1. Zeile: Teilnehmer einer Feuerwehr aus Baden-Württemberg
2. Zeile: Teilnehmer des Deutschen Roten Kreuzes aus Baden-Württemberg
3. Zeile: Teilnehmer des Arbeiter-Samariter-Bundes aus Baden-Württemberg
4. Zeile: Teilnehmer aus Baden-Württemberg, der keiner Behörde oder Organisation zugeordnet werden kann
5. Zeile: Teilnehmer des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg

Kurzzeichen der nichtpolizeilichen BOS in Deutschland

BOS	Beschreibung	Kurzzeichen	Kennwort
Feuerwehren:	Feuerwehr	FW	Florian
	Werkfeuerwehr	FW	Florian
Hilfsorganisationen:	Arbeiter-Samariter-Bund	ASB	Sama
	Bergwacht	BGW	Bergwacht
	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	DGS	Triton
	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	DLR	Pelikan
	Deutsches Rotes Kreuz	DRK	Rotkreuz
	Johanniter-Unfall-Hilfe	JUH	Akkon
	Malteser Hilfsdienst	MHD	Johannes
	Rettungshubschrauber	CHR	Christoph

BOS	Beschreibung	Kurzzeichen	Kennwort
	Sonstige als BOS anerkannte Mitwirkende im Rettungsdienst	RD	Rettung
	Wasserwacht	WW	Wasserwacht
Katastrophenschutz:	Katastrophenschutz - Behörden / Einrichtungen / Regieeinheiten	KAT	Kater
	Technisches Hilfswerk	THW	Heros
	Bundesamt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe	BBK	*
	Havariekommando	HAV	*
	Sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes	SON	*

*) : Der Rufname wird im Klartext übertragen

3.2.3 Regionale Zuordnung (Stadt- und Landkreis) - Block 3

Die Zeichen 6 bis 8 (Block 3) geben die regionale Zuordnung von Teilnehmern zu einem Stadt- oder Landkreis wieder.

Für die regionale Zuordnung wird das jeweilige amtliche Kraftfahrzeugkennzeichen (Unterscheidungszeichen des Verwaltungsbezirks im Kraftfahrzeugkennzeichen) verwendet. Führen Stadt- und Landkreis das gleiche Unterscheidungszeichen, wird der Landkreis durch das nachgestellte Zeichen „#“ gekennzeichnet, bei dreistelligem Unterscheidungszeichen unterbleibt diese zusätzliche Differenzierung.

Ist eine regionale Zuordnung nicht möglich, werden die Zeichen 6 bis 8 mit Leerzeichen gefüllt.

Beispiel:

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1		2		3		4.1				4.2						4.3		5					
B	W	F	W	H	D																		
B	W	F	W	H	D	#																	
B	W	K	A	T																			
B	W	D	R	K	W	N																	

1. Zeile: Teilnehmer der Feuerwehr des Stadtkreises Heidelberg
2. Zeile: Teilnehmer einer Feuerwehr im Rhein-Neckar-Kreis
3. Zeile: Teilnehmer des Katastrophenschutzes im Land Baden-Württemberg
4. Zeile: Teilnehmer des Deutschen Roten Kreuzes im Rems-Murr-Kreis

3.3 Landesspezifischer Teil bei Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und im Katastrophenschutz

Teilnehmer einer Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes verwenden für die Zeichen 9 bis 24 der operativ-taktischen Adresse die nachfolgende Struktur.

3.3.1 Örtliche Zuordnung (Standort, Ortsverband, Gemeinde, Wache) - Block 4.1

Die Zeichen 9 bis 13 (Block 4.1) dienen der Zuordnung des Teilnehmers bei weiterer Untergliederung der regionalen Struktur unterhalb der Stadt- und Landkreisebene. Die Zuordnung kann mit Ziffern und/oder mit Buchstaben erfolgen.

Dieses Feld enthält für die Feuerwehren eine zwei- oder dreistellige Abkürzung des Gemeinamen sowie die Nummerierung der Standorte bzw. der Abteilungen.

Die Abkürzungen der Gemeinamen und der Namen der Werkfeuerwehren durch zwei oder drei Buchstaben legt bei den Landkreisen das Landratsamt fest und stellt sie dem Innenministerium bzw. der Technischen Betriebsstelle Digitalfunk Bevölkerungsschutz, die die BOS-Sicherheitskarten personalisiert, zur Verfügung. Eine Orientierung an den im Analogfunk für die Beklebung der Fahrzeuge verwendeten Abkürzungen ist sinnvoll.

Für die Stadtkreise entfallen die Abkürzungen, da im Block 4.1 nur die Abteilungsnummerierung steht.

Ist eine örtliche Zuordnung nicht möglich oder sinnvoll (z.B. bei kreiseigenen Fahrzeugen), werden die Zeichen 9 bis 13 mit Leerzeichen gefüllt.

Beispiele für die Feuerwehren :

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1			2			3			4.1			4.2						4.3		5			
B	W	F	W	H	D	#	S	N	H	1	0												
B	W	F	W	S						1	2												
B	W	F	W	F	R	#																	
B	W	F	W	B	B	G	Ä	R	2														

1. Zeile: Feuerwehr Sinsheim im Rhein-Neckar-Kreis, 10. Abteilung
2. Zeile: 12. Abteilung der Feuerwehr des Stadtkreises Stuttgart
3. Zeile: Kreiseigenes Fahrzeug des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald
4. Zeile: Feuerwehr Gärtringen im Landkreis Böblingen, 2. Abteilung

Der Rettungsdienst und die Hilfsorganisationen verwenden in Block 4.1 die Nummerierung der Standorte / Einrichtungen und durch einen Schrägstrich getrennt die 2. Teilkennziffer aus dem Funkrufnamenplan.

Es ist darauf zu achten, dass Nummerierungen von Standorten innerhalb einer Organisation im Bereich des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises bzw. des Funkverkehrskreises nur einmal vergeben sind und so eine eindeutige Zuordnung des Funkteilnehmers möglich ist.

Beispiele für den Rettungsdienst und die Hilfsorganisationen:

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1	2			3			4.1				4.2						4.3		5				
B	W	D	R	K	M	O	S		2	/	8	3											
B	W	A	S	B	H	D	#		4	/	8	5											
B	W	D	R	K	E	M		5	2	/	1	9											

1. Zeile: Rettungswagen der Wache 2 des Deutschen Roten Kreuzes im Neckar-Odenwald-Kreis
2. Zeile: Krankentransportwagen der Wache 4 des Arbeiter-Samariter-Bundes im Rhein-Neckar-Kreis
3. Zeile: MTW der Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes am Standort 52 im Landkreis Emmendingen

3.3.2 Funktionszuordnung - Block 4.2

Die Zeichen 14 bis 21 (Block 4.2) dienen der Kenntlichmachung des taktischen Einsatzwertes oder der Funktion des Teilnehmers. Dieses Feld entspricht in seiner Funktion der bisherigen 2. Teilkennziffer des Funkrufnamens im analogen BOS-Funk bzw. ergänzt diese durch zusätzliche Klartextinformationen. Die Funktionszuordnung soll alphanummerisch erfolgen und den taktischen Wert eindeutig erkennbar machen.

Für die Funktionszuordnung von Fahrzeugen sollen soweit zutreffend die Normkurzbezeichnungen, deren Anforderungen das Fahrzeug oder die Einheit mindestens erfüllt, oder andere, verwechslungsfreie Kurzbezeichnungen verwendet werden. Für genormte Fahrzeuge gilt, dass die Normkurzbezeichnung der letzten Ursprungsnorm (i.d.R. das Normblatt, dem der einsatztaktische Wert des Fahrzeuges entspricht) zu verwenden ist, auch wenn diese bereits zurückgezogen ist (d.h. ein LF 16/12 bleibt ein LF 16/12 und wird kein LF 20/16 oder LF 20).

Zusatzbeladungen und -ausrüstungen können durch die in der jeweiligen Norm vorgesehenen Erweiterungen kenntlich gemacht werden (z.B. WLF18-Kr für ein Wechselladerfahrzeug mit Kraneinrichtung).

Schräg- oder Bindestriche in Normkurzbezeichnungen können entfallen, wenn die Eindeutigkeit der Bezeichnung erhalten bleibt.

Für Funkgeräte, die keinem Fahrzeug und keiner Funktion zugeordnet sind, wird die Abkürzung „FuG“ gesetzt.

Die Integrierten Leitstellen führen an dieser Stelle die Abkürzung „ILS“.

Beispiel:

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1	2	3	4.1				4.2				4.3		5										
B W	F W	H D #	E B E	1	L F 1 6 / 1 2																		
B W	F W	W N	W I N	3	S t L F 1 0 / 6																		
B W	D R K	S H A	4 / 8 3				R T W																
B W		C W					I L S																

1. Zeile: LF 16/12 der Abteilung 1 der Feuerwehr Eberbach im Rhein-Neckar-Kreis
2. Zeile: StLF 10/6 der Abteilung 3 der Feuerwehr Winnenden im Rems-Murr-Kreis
3. Zeile: RTW des Deutschen Roten Kreuzes am Rettungswachenstandort 4 im Landkreis Schwäbisch Hall
4. Zeile: Integrierte Leitstelle im Landkreis Calw

Die Kurzbezeichnungen für Personen, Einrichtungen und Fahrzeuge sind in Anlage 1 aufgelistet.

3.3.3 Ordnungskennung - Block 4.3

Die Zeichen 22 und 23 (Block 4.3) ermöglichen die Unterscheidung mehrerer Teilnehmer mit gleicher Funktionsbezeichnung an einem Standort. Dies entspricht der bisherigen 3. Teilkennzahl, beispielsweise zwei LF 16/12 an einem Standort.

Funkgeräte, die keinem Fahrzeug oder keiner Funktion zugeordnet sind, werden an dieser Stelle durchnummeriert.

Beispiel:

Zeichen																								
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Blöcke																								
1	2	3	4.1				4.2				4.3		5											
B W	F W	H D #	S N H	1	L F 1 6 / 1 2																2			
B W	B G W	F R #					F u G															1		
B W	D R K	S H A	1 2 / 8 3				R T W															2		

1. Zeile: Zweites LF 16/12 in der Abteilung 1 der Feuerwehr Sinsheim im Rhein-Neckar-Kreis
2. Zeile: Erstes Handsprechfunkgerät der Bergwacht im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
3. Zeile: Zweiter RTW am Rettungswachenstandort 12 des Deutschen Roten Kreuzes im Landkreis Schwäbisch Hall

3.3.4 Ergänzung - Block 5

Das Zeichen 24 (Block 5) dient der Unterscheidung mehrerer Teilnehmer der gleichen taktischen Einheit, beispielsweise mehrere mitgeführte Handsprechfunkgeräte auf einem RTW.

Für die taktische Einheit selbst wird in diesem Feld ein Leerzeichen übertragen, während die zu dieser Einheit zugehörigen weiteren Funkteilnehmer durch dieses Feld unterschieden werden können. Dies erfolgt durch die Verwendung der Buchstaben A bis Z.

Beispiel:

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1	2		3		4.1				4.2						4.3	5							
B	W	F	W	K	A	#	H	B	R	L	F	1	0	/	6							1	
B	W	M	H	D	K	A	#	1	1	/	8	3	R	T	W							1	A

1. Zeile: Erstes LF 10/6 der Feuerwehr Hambrücken im Landkreis Karlsruhe
2. Zeile: Handsprechfunkgerät A des ersten RTW des Malteser Hilfsdienstes am Wachenstandort 11 im Landkreis Karlsruhe

3.3.5 Besondere Regelungen

Die Integrierten Leitstellen führen die örtliche Bezeichnung und die Kurzbezeichnung „ILS“, die Blöcke 2 und 4.1 bleiben leer. Bei Bereichsübergreifenden Integrierten Leitstellen erfolgt die Festlegung der regionalen Zuordnung (Block 3) über den Standort der Leitstelle.

Beispiel:

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1	2		3		4.1				4.2						4.3	5							
B	W			R	V					I	L	S											
B	W			F	D	S				I	L	S											

1. Zeile: Bereichsübergreifende Integrierte Leitstelle Oberschwaben in Ravensburg
2. Zeile: Integrierte Leitstelle des Landkreis Freudenstadt

Die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg führt in Block 3 und 4.1 keine örtliche Zuordnung. In Block 4.1 wird stattdessen „LFSBW“ eingefügt. In Block 4.2 folgt die Kurzbezeichnung des jeweiligen Funkteilnehmers. Bei den Landesschulen der Hilfsorganisationen bleibt Block 3 ebenfalls leer und es erfolgt in Block 4.1 der Eintrag „LS“ und ggf. eine Abkürzung für den Zuständigkeitsbereich. In Block 4.2 folgt ebenfalls die Kurzbezeichnung des Funkteilnehmers

Beispiel:

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1	2		3	4.1				4.2				4.3	5										
B W	F W			L	F	S	B	W	L	F	1	0	/	6							1		
B W	D R K			L	S	B	A	D	K	T	W										3		
B W	D R K			L	S	B	W		R	T	W										1	A	

1. Zeile: Erstes LF 10/6 der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
2. Zeile: Dritter KTW der Landesschule Baden des Deutschen Roten Kreuzes
3. Zeile: Erstes Handsprechfunkgerät des ersten RTW der Landesschule Baden-Württemberg des Deutschen Roten Kreuzes

Die ortsfesten Funkteilnehmer der Katastrophenschutzbehörden werden im Block 4.2 mit der Abkürzung „FEST“ und ggf. einer laufenden Nummerierung für mehrere Funkanlagen gekennzeichnet. Die Funkteilnehmer im Innenministerium bzw. in den Regierungspräsidien erhalten zusätzlich im Block 4.1 die Ergänzung „IM BW“ bzw. „RP + Ortsbezeichnung“, Block 3 bleibt leer.

Die Bundes- und Landesfahrzeuge des Katastrophenschutzes tragen im Block 2 die Organisationsbezeichnung „KAT“. Organisationseigene Fahrzeuge, die am Katastrophenschutz beteiligt sind, führen die Bezeichnung der jeweiligen Organisation.

Beispiel:

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1	2		3	4.1				4.2				4.3	5										
B W	K A T	K A #							F	E	S	T										2	
B W	K A T			R	P	F	R		F	E	S	T										1	
B W	K A T			I	M	B	W		F	E	S	T											
B W	K A T	W N							L	F	2	0	K	a	t	S						1	

1. Zeile: Zweiter ortsfester Funkteilnehmer der unteren Katastrophenschutzbehörde im Landratsamt Karlsruhe (Landkreis)
2. Zeile: Erster ortsfester Funkteilnehmer der höheren Katastrophenschutzbehörde im Regierungspräsidium Freiburg
3. Zeile: KatS-Lagezentrum des Innenministeriums Baden-Württemberg
4. Zeile: Vom Bund gestelltes LF 20 KatS im Landkreis Rems-Murr-Kreis mit der Nummer 1